

Grundverkehr & Höferecht

Mag. Bernd Tamanini

Telefon +43(0)5442/6996-5480

Fax +43(0)5442/6996-5485

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Statistik:

Grundverkehr und Höferecht 2023

Landeck, 09.01.2024

Grundverkehrsstatistik 2023

Die Grundverkehrs- und Höfebehörde der Bezirkshauptmannschaft Landeck führte im vergangenen Jahr insgesamt **898 Verfahren** im Landwirtschaftlichen Grundverkehr, im Bauland-Grundverkehr und im Ausländer-Grundverkehr durch.

Landwirtschaftlicher Grundverkehr und Höferecht:

Landwirtschaftlicher Grundverkehr:

Im letzten Jahr wurden von der Bezirkshauptmannschaft Landeck **136 Genehmigungsverfahren** für Rechtserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken abgewickelt. Dem Interessentenverfahren wurden dabei **3** Fälle unterzogen.

Ausnahmeverfahren (Feststellungen) wurden demgegenüber in **119** Fällen durchgeführt. Derartige Verfahren betreffen Gesamtübergaben von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken auf eine Person als Hofübernehmer innerhalb der Familie, die Anwendung der sogenannten Restflächenregelung (Erwerb von max. 300m² in unmittelbarer Nachbarschaft) und Rechtserwerbe durch Gemeinden des Bezirkes Landeck.

Die **Gesamtanzahl** der land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrsverfahren betrug **255**.

Höferecht:

In **höferechtlichen Genehmigungsverfahren**, insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung oder Auflösungen von geschlossenen Höfen, Zu- und Abschreibungen zu und von diesen, wurden zusätzlich **20** Bescheide ausgestellt.

Bauland-Grundverkehr:

In diesen Verfahren werden grundsätzlich keine Bescheide, sondern Bestätigungen über den Eingang von Grundverkehrsanzeigen samt Erklärungen (Bebauungsverpflichtung, Freizeitwohnsitzverbot) oder über die Ausnahme von der Erklärungspflicht an unbebauten bzw. in Vorbehaltsgemeinden auch an bebauten Grundstücken ausgestellt.

Die Anzahl der Bestätigungen über derartige Rechtserwerbe betrug **302**. Zusätzlich wurden insgesamt **309** Rechtserwerbe, in erster Linie Schenkungs- und Übergabeverträge, im Familienkreis bestätigt.

Darüber hinaus wurden **11** Feststellungsbescheide über die Qualifikation von Grundstücken (land- und forstwirtschaftliche bzw. bebaute/unbebaute Baugrundstücke) erlassen.

Ausländer-Grundverkehr:

Diesen Verfahren sind Rechtserwerbe durch Personen zu unterziehen, die nicht als österreichische Staatsangehörige oder diesen gleichgestellte EU/EWR-Bürger bzw. EU/EWR-Gesellschaften anzusehen sind. Derartige Rechtserwerbe dürfen staatspolitischen Interessen nicht widersprechen. Zudem muss ein öffentliches Interesse, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht, am Rechtserwerb durch die ausländische Person bestehen.

Im einzigen abgeschlossenen Verfahren konnte ein positiver Bescheid ausgestellt werden.

Resümee:

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass sich ein deutlicher Anstieg der grundverkehrsrechtlichen Verfahren gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen war, vor allem unter Berücksichtigung der seit 01.09.2022 geltenden Vorbehaltsgemeindenverordnung, die mehr grundverkehrsrechtliche Anzeige- und Prüfpflichten (Bebauungs- und Freizeitwohnsitzerklärungen) mit sich brachte.

Tabellarische Übersicht:

	2022	2023
Land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr gesamt	291	255
Bewilligungen (§ 4)	159	136
Feststellungen (§ 5)	132	119
Versagungen (§§ 6, 7)	0	0
Höferechtliche Bewilligungen gesamt	31	20
Bauland-Grundverkehr gesamt	477	622
Bestätigungen über Baugrundstücke (§ 25a)	203	302
Bestätigungen über Ausnahmen von der Erklärungspflicht (§ 10)	258	309
Feststellungsbescheide (§ 24)	16	11
Ausländer-Grundverkehr gesamt	1	1
Ausländer-Grundverkehr Genehmigungen (§§ 12ff)	0	1
Ausländer-Grundverkehr Versagungen (§§ 12ff)	1	0
Gesamt:	769	898

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Bernd Tamanini